

Gemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 15. April 2011

Protokoll Nr. 8

über die am 30.03.2011 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Hehle Karl, Bgm.
Srienz Petra, Vizebgm.
Boch Wolfgang, Ing.
Bösch Erika
Eberle Silvia
Fetz Ute
Fink Lukas
Flatz Katrin, Mag. (FH)
Gieselbrecht Bruno
Gorbach Josef
Hack Manuela
Hagen Thomas
Hagspiel Xaver
Haunold Susanne
Hiebeler Günter
Huber Rudolf
Hutter Richard
Jeglic Dietmar
Moosbrugger Lars
Paul Stefan
Rauch Georg
Siebmacher Josef
Sigg Christine
Sinz Engelbert
Wagner Herbert
Zuder Dieter

Entschuldigt:

Auskunftspersonen:

Pinkelnig Gerhard
Mathis Matthias, Projektleiter „Familie plus“
Küng Irmela, VS-Direktorin
Rupp Willi, Gemeindecarchivar
Ing. Nussbaumer Ernst, Bauamt

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und informiert darüber, dass die beiden ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen Hiebeler Sylvia und Greiter Karin in der Sitzung der Wahlkommission vom 10.03.2011 mit Zuder Dieter und Erika Bösch nachbesetzt wurden. Letztere wird vom Bgm. angelobt und beide neuen Gemeindevertreter willkommen geheißen.

Daraufhin wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Dann beantragt der Vorsitzende die Genehmigung eines weiteren Tagesordnungspunkts – die Beschlussfassung der Betriebsförderung der Fa. Prinz.

Dies wird einstimmig beschlossen und daraufhin wird die Sitzung eröffnet.

2. Berichte des Bgm.

- a) Projekt Raststation: Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand des Verfahrens und kündigt eine Informationsveranstaltung im benachbarten Zech am 2.05.2011 an, an der er als Vertreter der Gemeinde teilnehmen wird.
- b) Sicherheits-Stammtisch mit LR Erich Schwärzler: Am 28.03.2011 fand im Gemeindeamt Hörbranz ein „Sicherheits-Stammtisch Leiblachtal“ mit den Verantwortlichen aus sämtlichen Sicherheitsbereichen statt, zu dem LR Schwärzler eingeladen hatte. Thema der Veranstaltung waren die Beratung über die aktuelle Situation im Bereich der regionalen Sicherheit und die Erörterung sicherheitsrelevanter Fragen. Teilgenommen haben unter anderem Sicherheitsdirektor Hans-Peter Ludescher, Bezirkshauptmann Elmar Zech, Landespolizeikommandant Siegfert Denz, die Bürgermeister der Leiblachtalgemeinden, Leiter von Polizeidienststellen, Feuerwehr, Rotem Kreuz, Bergrettung und Wasserrettung.
- c) Sennereigebäude: Nach dem in der letzten GV-Sitzung getroffenen Beschluss, Gespräche zur Übernahme des Sennereigebäudes durch die Gemeinde voranzutreiben, fand ein Gespräch zwischen Bgm., dem Obmann und dem Kassier der Sennereigenossenschaft statt. Ergebnis davon: Die Eigentümer streben grundsätzlich keinen Verkauf an, stehen Überlegungen zu einem eventuellen gemeinsamen Projekt offen gegenüber.
- d) E5-Team, Wechsel in der Teamführung: Der Vorsitzende berichtet über den Obmann-Wechsel des E5-Teams von Otto Haag zu Jürgen Ulmer, bedankt sich bei Otto Haag für die geleistete Arbeit und wünscht Jürgen Ulmer alles Gute für seine zukünftige Aufgabe.

3. Petition "Ausstieg aus der Atomenergie"

Der Vorsitzende erläutert den Gemeindevertretern die Intention der zuvor allen Gemeindevertretern zugestellten Petition zum „Ausstieg aus der Atomenergie“, die an die österreichische Bundesregierung, an die Europäische Kommission und ans Europäische Parlament sowie an die Schweizer Bundesregierung gerichtet ist. Eckpunkte der Petition sind: Die Forderung nach einem europaweiten Ausstieg aus dem Betrieb von Kernkraftwerken und aus der Nutzung der Kernenergie; die Forderung, dafür Sorge zu tragen, dass alte Kernkraftwerke vom Netz genommen und abgeschaltet werden; sicherzustellen, dass keine neuen Kraftwerke gebaut sowie im Bau befindliche einer anderen Nutzung zugeführt werden; den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen und energiepolitische Maßnahmen zu setzen, die zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs und zum Ausbau erneuerbarer Energieträger führen; Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine mittelfristig nachhaltige, regionale und dezentrale Energieversorgung sicherstellen.

Einstimmig wird die Petition beschlossen.

4. Beschlussfassung über einen Beitritt zum Zertifizierungsprogramm "Familie Plus", Präsentation durch Projektleiter Matthias Mathis

Der Projektleiter Matthias Mathis stellt das Projekt „Familie Plus“ anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Es handelt sich um ein Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden, das im Rahmen der Initiative "Kinder in Mitte - Miteinander der Generationen" entwickelt wurde. Gemeinden, die durch den nachhaltigen Umgang mit der Ressource „Familie“ einen Beitrag zur zukunftsverträglichen Entwicklung der Gesellschaft leisten wollen, werden anhand des Zertifizierungsprogramms qualifiziert und ausgezeichnet.

Wenn die GV einen Beitritt beschließt, ist dies die weitere Vorgangsweise:

1. Die Gründung eines "Familie plus"-Teams als "Entwicklungszentrale" und „Motor“ des Programms
2. Die Bestellung einer "Familie plus"-Teamleitung.
3. Entrichtung des Jahresbeitrages.

Aufgaben des Teams sind dann die Durchführung einer ersten Standortbestimmung der Gemeinde (Ist-Analyse), eine zweijährliche Erstellung bzw. Aktualisierung eines Maßnahmen- und Aktivitätenprogramms für die Gemeinde mit konkreten Projektvorschlägen, Umsetzung der Projekte, die nicht an Externe vergeben werden, Dokumentation der Aktivitäten.

Als Beispiel für Gemeinden, die bereits beigetreten sind, nennt Mathis Sulzberg und Langenegg.

Es folgen Fragen und Anregungen einzelner Gemeindevertreter, darunter u.a., dass die teilnehmenden Experten keine Gemeindevertreter sein sollen (parteiunabhängig).

Mathis regt für die Zusammenstellung des Teams an, sowohl Politiker als auch Personen aus der Verwaltung einzubinden. Weiters betont er, dass es nicht um einen Wettbewerb gehe, sondern eher um den Ideenaustausch mit anderen Gemeinden. Auf Anfrage erörtert Mathis, dass der Nutzen für die Familie als solche eine aktive Beteiligung sei.

Der Bgm. zeichnet daraufhin den möglichen weiteren Weg nach einer Beschlussfassung zum Beitritt vor:

- Öffentliche Auftaktveranstaltung
- Bildung einer Arbeitsgruppe
- Externe Moderation, die vom Land gestellt wird
- Bürgerbeteiligung durch Information im Hörbranz Aktiv

Der Beitritt zum Zertifizierungsprogramm „Familie Plus“ wird einstimmig beschlossen.

5. Erarbeitung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes

Eingangs erläutert der Bgm. die Eckpunkte zur Erstellung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes. Die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes ist Basis für die Gewährung von Landesförderungen in diesem Bereich.

Ing. Ernst Nussbaumer erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation, die integrierter Bestandteil des Protokolls ist, das Projekt „Spiel- und Freiraumkonzept“, das aufgrund des Landesgesetzes über öffentliche Kinderspielflächen und naturnahe Freiräume (Spielraumgesetz) jede Gemeinde verpflichtend zu erarbeiten hat. Der Gesamtförderungssatz beträgt maximal 70 Prozent.

Auch hier soll neben dem politischen besetzten Lenkungsausschuss eine fachlich besetzte Arbeitsgruppe aus Pädagogen und Fachplanern den Planungsprozess mit der Bevölkerung begleiten.

Geplant ist außerdem eine möglichst breite Einbeziehung der Hörbranz Bevölkerung sowie Mitwirkung von Schülern, Eltern und Pädagogen. Eine Bestandsaufnahme soll mittels Schülerbefragungen

gemacht werden. Durch Begleitung von Volksschülern auf ihrem Schulweg soll Handlungsbedarf eruiert werden.

Zur Ermittlung welches Planungsbüro die fachplanerische Begleitung übernimmt, wurde seitens der Marktgemeinde Hörbranz die Planung in einem beschränkten Planungswettbewerb ausgeschrieben und entsprechende Honorarofferten für die Planung des Spielraumkonzeptes Hörbranz eingeholt. Hierzu wird vorgeschlagen, dass das Planungsbüro „Land Rise“ von Maria Moosbrugger mit der externen Begleitung beauftragt werden soll.

Nach Prüfung durch die Raumplanungsstelle und Förderzusage könne gemeindeseits als erster Schritt die Vergabe für die Planung des Spielraumkonzeptes in Form eines offenen Planungsprozesses mit vorgenannten Gremien erfolgen. Weiters wird die definitive Vorgangsweise mit den Fachplanern abgestimmt.

Einstimmig wird die Erarbeitung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes beschlossen.

6. Beschlussfassung der Vergabe diverser Arbeiten im Haldenweg

Der Bgm. berichtet, dass nach einer Kanalbestandsaufnahme die dringende Sanierungsbedürftigkeit des Schmutzwasserkanals im Haldenweg festgestellt wurde. Dazu präsentiert Ing. Ernst Nussbaumer eine Kostenschätzung mit einem Kostenanteil für die Gemeinde in Höhe von EUR 10.725,31,-- für Straßenbau, EUR 64.853,41,-- für Kanal und 16.312,89,-- für Wasser sowie eine Vergabeempfehlung der Fa. Rudhardt & Gasser an die Fa. Wilhelm&Mayer in Götzis. Die Unterlage wurde an die Gemeindevorteiler mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Auf Rückfrage bestätigt Ernst Nussbaumer, dass ein Wendehammer eingeplant ist. Künftig soll die Kanallerichtung nach dem Trennsystem durchgeführt werden. Derzeit fließt das Schmutzwasser mit dem Regenwasser zusammen.

Einstimmig wird die Vergabe beschlossen.

7. Behandlung eines Antrags zur Erweiterung der Schülerbetreuung

Der Bgm. erläutert seinen Antrag zur Erweiterung der Räumlichkeiten für die Schülerbetreuung in den ersten Stock der Volksschule. Mittlerweile sei es ein mehrjähriger Wunsch der Schülerbetreuung, die Räumlichkeiten zu erweitern und entsprechende Freiflächen für die Betreuungszeiten zu schaffen. Aufgrund von Platzproblemen sei dringender Bedarf gegeben. Dazu müsste das Gemeindearchiv, das derzeit dort situiert ist, verlegt werden. Als Standort für die neuen Archivräumlichkeiten wird das OG des Kroneareals vorgeschlagen. Mit Gemeindevorteiler Willi Rupp konnte diesbezüglich Einvernehmen hergestellt werden. Dieser ist persönlich anwesend und bestätigt dies. Für ihn sei der Standort OG Kroneareal eine akzeptable Variante.

Als Sofortmaßnahme zur Entschärfung der Platzprobleme in der Schülerbetreuung wird die Mittagsbetreuung der Hauptschüler seit Mitte März separat angeboten und in die Hauptschule verlagert. Ein Kioskbetrieb durch Adeg Zubcic wurde eingerichtet. Ein weiteres Problem der Schülerbetreuung ist, dass Räumlichkeiten derzeit gemeinsam mit der offenen Jugendarbeit genutzt werden.

Zur Beschreibung der Situation erteilt der Vorsitzende der anwesenden Volksschuldirektorin Irmela Küng das Wort. Diese beschreibt die Entwicklung der inzwischen acht Jahre alten Einrichtung, die in Kooperation mit dem Verein Schülerbetreuung, der von der Gemeinde verwaltet wird, und Volksschule betrieben wird. 20 bis 30 Kinder besuchen werktags die Mittagsbetreuung, die durch den Verein Schülerbetreuung erfolgt, und wechseln anschließend in die Volksschule zur Hausaufgabenbetreuung, die Lehrpersonen übernehmen. Zwischen Mittagessen und Hausübungsbetreuung würde den Kindern

etwa eine halbe Stunde für freie Bewegung zur Verfügung stehen, die aber aufgrund der räumlichen Situation – sowohl im Innenbereich (Freestyle) als auch Außenbereich (hinterer Schulplatz, der laut Irmela Küng im Sommer zu heiß) nur eingeschränkt möglich sei. Die Idee der Direktorin wäre eine Umgestaltung, indem man die Wand in Richtung Volksschule durchbricht, wozu die Unterstützung eines professionellen Planers notwendig sei.

Der Obmann des Bauausschusses vertritt die Ansicht, dass man dazu keinen Architekt benötige, sondern eine bauliche Prüfung durch das Bauamt vorübergehend ausreiche. Der Bgm. macht auf die wiederholt festgestellte knappe Personalsituation im Bauamt aufmerksam.

Eine Gemeindevertreterin regt an, dass dieses Projekt bereits im Rahmen des „Familie plus“-Programms umgesetzt werden könnte.

Nach Diskussion wird der letzte Absatz des Antrags dahingehend abgeändert, dass er lautet: „Die Gemeindeverantwortlichen mögen die Erweiterung der Räumlichkeiten der Schülerbetreuung in das erste Stockwerk der Volksschule prüfen lassen (anstatt „befürworten und die Realisierung prüfen lassen“). Im Rahmen der Außengestaltung des Schulareals sollen entsprechende Flächen mitberücksichtigt werden.

Dies wird einstimmig beschlossen.

8. Behandlung eines Antrags zur Errichtung eines Imbissbereichs und Sanitäranlagen beim "Hörbranzer Badestrand"

Die Antragsteller erläutern den Antrag ihrer Fraktion zur „Errichtung eines Imbissbereichs mit sanitären Einrichtungen beim sogenannten Hörbranzer Badestrand“ und schlagen vor, das bestehende „ARA-Häuschen“ zu einem Kiosk mit Toiletten-Anlagen umzubauen.

Auf Rückfrage des Bgm. klärt sich, dass nicht von einem ARA-Gebäude, sondern von der Gaspumpstation der VEG die Rede ist, die nicht greifbar ist. Weiters informiert der Bgm über die Eigentumsverhältnisse im Bereich des Hörbranzer Seeufers. Der gesamte seeseitige Grund gehöre zum Stadtgebiet von Bregenz. Deshalb kämen auch etwaige Einnahmen, die dort erzielt würden, nicht Hörbranz zu Gute. Nur der obere landseitige Bereich des Radweges und der Bereich beim alten Naturufer sei Hörbranzer Gebiet.

Ein Gemeindevertreter erklärt, dass bereits frühere Gemeindevertreter für die Erhaltung dieses Naturjuwels gekämpft hätten und dass zuviel Infrastruktur und eine daraus resultierende größere Zahl von Badegästen dies zerstören würden. Der Bgm gibt zu bedenken, dass bereits derzeit die Mitarbeiter des Bauhofs nach jedem Badetag aufräumen müssen und sich bei noch mehr Belegung des Naturstrandes auch die Parkplatzsituation im Bereich Unterhochsteg verschärfen würde.

Der Bgm erklärt, dass der Standort des jetzigen WC-Häuschens auf Höhe des Fahrradweges und bei der Bahnschranke absichtlich so gewählt wurde, weil von dort eine direkte Ableitung zum ARA-Kanal möglich sei.

Die Antragsteller ziehen den Antrag aufgrund der erhaltenen neuen Informationen zurück.

Ein Gemeindevertreter regt im Zusammenhang mit dem Seeufer an, schärfere Kontrollen der sogenannten „Wolga-Fischer“ durchzuführen, da nestbauende Seevögel durch die Netze und Köder gefährdet würden. Der Bgm. klärt auf, dass die Fischereirechte ebenfalls nicht in Hörbranz Hand liegen, sondern die Fischereikarten von einem privaten Fischereiberechtigten vergeben werden. Der von der Gemeinde beauftragte Security-Dienst habe daher nur die Möglichkeit von Kontrollen zu Lande.

9. Behandlung eines Antrags zur Beauftragung eines Sachverständigen betreffend Sozialzentrum Josefsheim

Zum Antrag mehrerer Gemeindevertreter zur Beauftragung eines Sachverständigen betreffend Sozialzentrum Josefsheim geht der Bgm. auf die darin geforderten Punkte (Evaluierung des Gebäudezustandes, Beurteilung etwaiger Gebäudeschäden, Beurteilung der erforderlichen Maßnahmen) ein und erläutert diese anhand einer Overheadfolie. Die Evaluierung erfolge laufend durch den Geschäftsführer, den Hausmeister, sei weiters durch Arch. Dietmar Walser erfolgt und die Ergebnisse seien durch Bauausschuss und Gemeindevorstand bestätigt worden. Die Kostenerhebungen seien bereits durch Arch. Walser durchgeführt worden. Auch die notwendigen Maßnahmen laut Pflegeheimgeetz und Heimbauverordnung seien bereits mit Hilfe von Experten des Landes eruiert worden.

Der Bgm. betont, dass das Gebäude zwar diverse Mängel aufweise, insgesamt aber in gutem Zustand sei. Von „Gefahr im Verzug“ könne keine Rede sein. Die vorliegenden Mängel seien bewusst noch nicht behoben worden, weil sich dies im Zuge einer Sanierung in einem erledigen lasse.

Der Obmann des Bauausschusses bezweifelt die vorgelegten Kostenschätzungen, spricht von „im Nachhinein geschönten“ Zahlen und erklärt, den gegenständlichen Antrag unterstützt zu haben, weil er kein Vertrauen in Arch. Walser habe. Den antragstellenden Gemeindevertretern gehe es um „Kostenwahrheit“. Es gelte festzustellen, welche Kosten für Reparaturen und welche für den Ausbau anfallen. Dies sei auseinander zu halten. Weiters könnten eventuell Regressansprüche daraus abgeleitet werden, wer gewisse Schäden verursacht habe. Dazu wolle man einen unabhängigen Sachverständigen und nicht den Planer des Gebäudes, der womöglich für gewisse Fehler verantwortlich sei. Der Architekt habe abgesehen davon den höchstmöglichen Honorarsatz berechnet.

Ein Gemeindevertreter, der ebenfalls Mitglied des Bauausschusses ist, macht darauf aufmerksam, dass beim Lokalaugenschein, bei dem auch er anwesend war, klar geworden sei, dass es sich nicht um Planungs-, sondern um Ausführungsfehler handle.

Daraufhin entgegnet der Obmann des Bauausschusses, dass Anlass für den Lokalaugenschein gewesen sei, dass dem Bauausschuss ein Sanierungsangebot in Höhe von EUR 1,4 Mio. inklusive Honorare zur Prüfung vorgelegt worden sei, bei dem an keiner Stelle erwähnt worden sei, dass es sich auch um Reparaturmaßnahmen handle. Die Rede sei lediglich von einem „Ausbau“ gewesen.

Eine Gemeindevertreterin betont, dass für sie die Forderungen in dem gegenständlichen Antrag bereits erfüllt sind, da die Kostenschätzungen von Arch. Walser bereits vorliegen.

Eine Anfrage eines Gemeindevertreters, ob eine Vergabe in dieser Größenordnung nicht ohnehin ausgeschrieben werden müsse, wird vom Bgm. dahingehend beantwortet, dass bisher nur eine Kostenschätzung und keine Planungsvergabe in Auftrag gegeben wurde.

Dem Antrag wird mit 14 : 12 Stimmen zugestimmt.

10. Beschlussfassung eines Mietvertrages betreffend Hauptschule

Das Hauptschulgebäude wird von der GIG an die Gemeinde vermietet. Da nach der Sanierung der Hauptschule eine Anpassung des Mietpreises notwendig geworden ist, wird den Gemeindevertretern der angepasste Mietvertrag zur Genehmigung vorgelegt.

Der neue Mietvertrag wird einstimmig beschlossen.

11. Beschlussfassung von Friedhofsgebühren

Auf Vorschlag des Friedhofsausschusses sollen die Friedhofsgebühren um rund zehn Prozent erhöht werden. Das Protokoll des Ausschusses und der Gebührevorschlag wurden allen Gemeindevertretern vorab mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Die neuen Gebühren werden einstimmig beschlossen.

12. Vergabe landwirtschaftlicher Pachtflächen

Der Bgm. erklärt, dass einige zurückgestellte landwirtschaftliche Pachtflächen der Gemeinde neu zu vergeben sind und dass dazu Vergabevorschläge des Landwirtschaftsausschusses vorliegen, dessen Protokolle aufgrund der erst kurz zurückliegenden Sitzung nur den Fraktionsobleuten vorab übermittelt wurden.

Folgende Vergabevorschläge gelangen zur Abstimmung:

a) Gst-Nr 293/1:

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses und zu den vom Ausschuss am 12.10.2005 vorgegebenen Kriterien einstimmiger Beschluss: Vergabe der Fläche an **Günther Kohler** zum Preis von EUR 185/ha.

b) Gst-Nr 2311/1, 2311/2 und 2312 (Hundesportplatz):

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses und zu den vom Ausschuss am 12.10.2005 vorgegebenen Kriterien einstimmiger Beschluss: Vergabe der Flächen an **Hehle Martin** zum Preis von EUR 185/ha.

c) Gst-Nr 2495/1, 2540 und 2537/2:

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses und zu den vom Ausschuss am 12.10.2005 vorgegebenen Kriterien einstimmiger Beschluss: Vergabe der Flächen an **Bruno Gieselbrecht** zum Gesamtpreis von EUR 380,-- für 1,28 ha.

d) Gst-Nr 216/1 (Schrom Wiese):

Bei dieser Vergabe beanstandet ein Gemeindevertreter den Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses zu Gst-Nr 216/1 und zitiert dazu die Begründung der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses aus dem Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung, die er als unsachlich betrachtet, weil sie den zweiten Bewerber nach nicht objektiven Kriterien ausschließe. An den Obmann des Landwirtschaftsausschusses richtet der Gemeindevertreter die Frage, weshalb in diesem Fall keine Punktevergabe wie im darauffolgenden Fall erfolgt sei.

Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses erklärt, dass bei jeder Vergabe die vorher festgelegten Kriterien wie Größe und Anzahl der bereits gepachteten Flächen, Hofentfernung und Anrainersituation berücksichtigt worden seien. Nur in einem Fall sei die Entscheidung so knapp gewesen, dass man eine Vergabe nach Punkten getroffen habe. Im Unterschied zum vorliegenden Fall seien bei der einen Vergabeempfehlung nach Punkten vier Bewerber mit nahezu selben Voraussetzungen im Spiel gewesen. Beim kritisierten Fall Gst-Nr 216/1 hätten die beiden Bewerber nach sachlichen Kriterien dieselben Voraussetzungen gehabt. Die kritisierte Empfehlung verteidigt der Landwirtschaftsausschuss-Obmann damit, dass sich eine Gemeinde ebenso wie jeder Privatmann oder Unternehmer seine Vertragspartner auswählen könne.

Der Bgm. verdeutlicht, dass es sich um eine einstimmige Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses handle.

Da aufgrund der Abgabefrist von Mehrfachanträgen nicht – wie von einer Gemeindevertreterin nachgefragt – die Möglichkeit besteht, den kritisierten Fall im Ausschuss nocheinmal zu behandeln, wird vorgeschlagen, die Verpachtung für ein Jahr laut Vorschlag zu vergeben und danach neu zu prüfen.

Daraufhin wird der Vergabe der Fläche an **Blum Norbert** für ein Jahr zum Preis von EUR 185/ha mit 21 : 4 Stimmen zugestimmt (1 Person ist bei der Abstimmung nicht im Raum).

e) Gst-Nr 230 (Festwiese hinter Josefsheim/Bauhof):

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses und zu den vom Ausschuss am 12.10.2005 vorgegebenen Kriterien: Vergabe der Flächen an **Bertram Seeberger** zum Preis von EUR 385/ha.

f) Kostenlose Pachtflächen:

- „Am Halbenstein“, Gst-Nr. 1382/3 und 1380: Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses: Sollen von **Bertram Seeberger und Franz-Anton Zündel** mitbewirtschaftet werden.
- „Genfahlweg“, Gst-Nr. 392/2 (ehemaliger Holzlagerplatz vis à vis Sannwaldareal): Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses: Die Fläche soll vom Pächter der Schrom-Wiese mitbewirtschaftet werden, also Vergabe für ein Jahr an **Norbert Blum**.

13. Verordnung betreffend "Wetterterminal-Abgaben"

Der Bgm. berichtet, dass nach den kürzlich beschlossenen Novellen zum Kriegsopferabgabengesetz und zum Gemeindevergnügungssteuergesetz Gemeinden die Möglichkeit haben, pro Wetterterminal eine monatliche Abgabe von EUR 700,-- einzuheben. Eine solche Abgabe muss per Verordnung geregelt werden, die die Gemeindevertretung zu beschließen hat. Ein Entwurf einer solchen Verordnung wurde allen Gemeindevertretern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Nach Anlassfällen gefragt erklärt der Bgm., dass es sich um eine vorbeugende Maßnahme handle, da im ganzen Land beobachtet werde, dass der Betrieb solcher Wetterterminals zunehme.

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen.

14. Umwidmungen

Folgende Umwidmungsanträge werden behandelt:

71. Änderung des Flächenwidmungsplanes

2. Beschlussfassung:

Die von der Gemeindevertretung am 22.12.2010 (Protokoll Nr. 06) beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage, UEP Prüfung mit Umweltbericht) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom 07.02.2011 bis 07.03.2011 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

06- 2009 Filler Anna- Verein Fliegenfischer

Widmung neu:

Gst. Nr. 2233, von FL => in Sondergebiet FS -Fischerheim,

tw. ca.240 m² lt. Planbeilage und ca. 1000m² Ersichtlichmachung Gewässer

Der UEP Bericht wurde kundgemacht, während der Auflagefrist wurden **keine** Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans eingereicht.

Dieser Umwidmung wird einstimmig zugestimmt.

72. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

1. Beschlussfassung:

08-2010 Walter Wolfgang, Berger Straße 48, 6912 Hörbranz

GST-NR. 2025/2, ca. 600m² von (BW) Baufläche Wohngebiet Erwartung in

BW Baufläche Wohngebiet

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt hierzu: Die Widmung in BW soll erst dann vorgenommen werden, wenn die Gemeindevertretung eine Baugrundlagenbestimmung für die Parzelle Berg verordnet hat. Falls keine Baugrundlagenbestimmung erfolgt, soll mit der Widmung zugewartet werden, bis das nördliche Grundstück bebaut ist.

Gemäß dem Vorschlag des Raumplanungsausschusses wird einstimmig die Vertagung dieser Widmung beschlossen.

09-2010 Dr. Hubert Kinz, Anton-Schneider-Straße 16, 6900 Bregenz

GST-NR. 830/7, 604m² von (BW) Baufläche Wohngebiet Erwartung in

BW Baufläche Wohngebiet

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Umwidmung in BW lt. Antrag einstimmig beschlossen.

10-2010 Dr. Hubert Kinz, Anton-Schneider-Straße 16, 6900 Bregenz

GST-NR. 830/1, tw ca. 250m² von FF Freifläche Freihaltegebiet in

BM Baufläche Mischgebiet

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend, der empfiehlt, den Siedlungsrand nicht zu erweitern und auf den Gefahrenzonenplan sowie das Naturschutzgebiet verweist, wird die beantragte Umwidmung einstimmig abgelehnt.

11-2010 Baldauf Walter Johann, Am Giggelstein 7, 6912 Hörbranz

GST-NR. 1649, 1652/1, und .209 ca. 6.615m² von FF Freifläche Freihaltegebiet in (BW) Baufläche Wohngebiet Erwartung

Die vorliegende Empfehlung des Raumplanungsausschusses verweist auf einen negativ behandelten Antrag in der Nachbarschaft mit dem Hinweis, dass der durchgehende Grünraum als FF Gebiet gewidmet ist und erhalten bleiben soll. Daraufhin wird diese Umwidmung einstimmig abgelehnt.

- 12-2010** **Ingrid Andergassen**, Staudachweg 9, 6912 Hörbranz
 GST-NR. .455, 301/2 und 317/2 von FL Freifläche Landwirtschaft in BW Baufläche Wohngebiet ca. 557m² und in FF Freifläche Freihaltegebiet ca. 90m²
 Laut Stellungnahme des Raumplanungsausschusses soll die Widmung von FL in BW und FF lt. Antrag vorgenommen werden. Im südlichen Bereich soll der Siedlungsrand erhalten werden.
 Der Umwidmung wird einstimmig zugestimmt.
- 01-2011** **Natter Josefine Crescenz**, Allgäustraße 5, 6912 Hörbranz
 GST- NR. 1583 von FL Freifläche Landwirtschaft in
 BW Baufläche Wohngebiet ca. 510m² und in FF Freifläche Freihaltegebiet ca. 300m².
 Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Umwidmung lt. Antrag in BW und FF einstimmig beschlossen.
- 01-2010.1** **SPAR Österreichische Warenhandels- AG, Wallenmahd 46, 6850 Dornbirn**
 Vertreten durch:
 Hämmerle Häusle Rechtsanwälte, Riedgasse 20, 6850 Dornbirn
 Widmung neu:
 Gst. Nr. 827/2, 827/13 und 827/14 gesamt ca. 3.420 m² von BM in **BMH1- Bau-
 mischgebiet besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe**
 (unter 600m²)
 Der Bgm. erläutert die Vorgeschichte zu diesem Umwidmungsantrag: Der Widmung Spar wurde bereits durch die GV in 2. Beschlussfassung zugestimmt, das Land wies die Widmung zurück. Die Verkaufsfläche soll 598,70m² betragen. Durch eine Gesetzesänderung während des Verfahrens wurde nachträglich festgestellt, dass eine UEP Prüfung schon für Verkaufsflächen über 300m² (früher über 600) gemacht werden muss.
 Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Widmung lt. Antrag und die Auflage des Umweltberichtes der UEP Prüfung erneut einstimmig beschlossen.

15. Nachbesetzung von Ausschüssen

Folgende Nachbesetzungs- bzw. Umbesetzungsanträge liegen vor:

Anträge ÖVP auf Nachbesetzungen:

Anstelle von GV Sylvia Hiebeler:

- Als Mitglied und Obfrau-Stellvertreterin im Sozialausschuss durch **Siegfried Biegger**.
- EM Sozialausschuss neu statt Siegfried Biegger: **Florian Liendl**.
- Als Mitglied des Integrationsausschusses nachbesetzt durch **Ferdinand Riederer**.
- EM Integrationsausschuss neu statt Ferdinand Riederer: **Stefan Paul**.
- Als EM Prüfungsausschuss nachbesetzt durch **Markus Bargehr**.
- Als Mitglied im E5-Team nachbesetzt durch **Bernd Jabinger**.
- Als Mitglied AG Supro Leiblachtal nicht nachbesetzt.
- Als EM Sozialsprengel Leiblachtal nachbesetzt durch **Erika Bösch**.

Anstelle von GV Karin Greiter:

- Als Obfrau Kulturausschuss: Nachbesetzung offen.
- Als Mitglied im Kulturausschuss nachbesetzt durch **Dieter Zuder**.
- Als Mitglied E5 Team nicht nachbesetzt.
- Als Mitglied und Obfrau-Stellvertreterin Sanitätsausschuss nachbesetzt durch **Katrin Flatz**.
- Als Mitglied Abgabenkommission nachbesetzt durch **Florian Liendl**.
- Als EM Berufungskommission nachbesetzt durch **Dieter Zuder**.

Anstelle von EM Simon Vettori:

- Als EM Finanzausschuss nachbesetzt durch **Stefan Paul**.
- Als Mitglied Musikschule Leiblachtal nachbesetzt durch **Bernd Jabinger**.
- EM Musikschule Leiblachtal neu statt Bernd Jabinger: **Harald Schuh**.

Anstelle von EM Monika Sinz:

- Als EM Kulturausschuss nachbesetzt durch **Erika Bösch**.
- Als Mitglied Markt- und Dorfplatzausschuss nachbesetzt durch Martin Kohler.
- EM Markt- und Dorfplatzausschuss neu nach Martin Kohler: Dietmar Jeglic.
- Als EM Sozialsprengel Leiblachtal nachbesetzt durch Katrin Flatz.

Antrag BZÖ auf Umbesetzung:

EM Straßenausschuss Karl Hetschold umbesetzt durch **Hagen Christoph**.

Der in der letzten Sitzung von der FPÖ eingebrachte Antrag auf Umbesetzung im Sozialsprengel Josef Siebmacher statt Xaver Hagspiel wird zurückgezogen.

Entsendung Jagdgenossenschaft:

Der Bgm. erläutert, dass laut Jagdgesetz in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft ein Mitglied von der Gemeindevertretung zu entsenden ist. Da Franz-Anton Zündel, derzeitiger Obmann der Jagdgenossenschaft und ehemaliger Gemeindevertreter, nicht mehr Mitglied der Gemeindevertretung ist, ist ein neuer Vertreter zu entsenden. Der Landwirtschaftsausschuss schlägt für diese Aufgabe **Bert-ram Seeberger** vor.

Alle vorliegenden Nach- und Umbesetzungsvorschläge sowie der Vorschlag zur Entsendung in die Jagdgenossenschaft werden einstimmig beschlossen.

16. Anfragebeantwortung

Der Bgm. beantwortet mündlich, wie in der vorherigen Sitzung angekündigt, eine Anfrage des BZÖ-Vorsitzenden betreffend gewerbliche Grundstücke und Kanalanschlüsse in Hörbranz folgendermaßen:

- Zur Frage „Welche derzeit unverbauten Grundstücke für Betriebsansiedelungen besitzt die Marktgemeinde Hörbranz?“

Es handelt sich um zwei freie Grundstücke: Ca. 3.168 m² im Bereich Hochstegstraße/Mühlbach (Widmung Baumischgebiet, lässt nur kleinere Betriebe zu) und ca. 4.514 m² Sannwaldwiesen Lochauerstr./Genfahlweg (ebenfalls Widmung Baumischgebiet)

- Zur Frage „Sind der Gemeinde private Grundstücke für Betriebsansiedelungen bekannt?“:

Firma Böhler, Seestraße

Walter Georg, Krüzastraße

Familie Faisst, Krüzastraße

- Zur Frage „Sind der Gemeinde ehemalige landwirtschaftliche Gebäude bekannt, die nicht ans Kanalnetz angeschlossen sind? Wenn ja, warum nicht?“

Die Überprüfung des Anschlussgrades an das Kanalnetz erfolgt im Fünf-Jahres-Turnus. Die letzte Überprüfung fand im Jahr 2009 statt. Die Objekte sind teilweise befreit (aktive Landwirte), liegen nicht im Kanaleinzugsgebiet oder sind unbewohnt.

Bei jedem Umbau bzw jeder Nutzungsänderung werden Kanalbeiträge vorgeschrieben.

Mit dem Hinweis, dass diese Liste von Privatpersonen nicht in einer öffentlichen Sitzung verlesen werden kann, verweist der Bgm. darauf, diese vom Antragsteller im Bauamt eingesehen werden kann.

17. Betriebsförderung Fa. Prinz

Das Ansuchen auf Betriebsförderung (Befreiung von der Kommunalsteuer) der Fa. Prinz, das zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wird behandelt. Der Antrag samt Rechenmodell gemäß den von Gemeindevorstand und Finanzausschuss erarbeiteten und von der GV beschlossenen Richtlinien wurde den Fraktionsobleuten vorab zugestellt.

Die Förderung orientiert sich an Investitionen bzw Kaufpreis für Gebäude und Maschinen eines Unternehmens (im Fall Prinz handelt es sich um Investitionen für den Zubau). Gemäß den Richtlinien ist in diesem Fall eine Förderung für fünf Jahre möglich.

Der Bgm. erklärt, dass es sich deshalb nur um ein Rechenmodell handle, weil eine künftige Förderung von der tatsächlichen Entwicklung der Kommunalsteuer abhängig sei. Die tatsächliche Förderung wird aus der Hälfte der Differenz zwischen gemittelter Kommunalsteuer der Vergangenheit und bezahlter jährlicher Kommunalsteuer gebildet.

Einstimmig wird dieser Förderung zugestimmt.

18. Protokollgenehmigung Nr. 7

Folgende Ergänzung des TOP 9 im Protokoll Nr. 7 wird beantragt: „Entsprechend dem Antrag der Grünen in der GV-Sitzung vom 29.09.2010 und der damaligen Aufforderung einer Gemeindevertreterin präsentierten die Grünen ein vom Team für Nahraum- und Gemeinwesenentwicklung (PRO-Team) erstelltes Gesamtkonzept für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 16 Jahren. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis, dass früher erarbeitete Konzepte die jüngsten legislatischen und bildungspolitischen Entwicklungen im Bereich Kleinkinderbetreuung, Kindergarten und Pflichtschulen nicht genügen berücksichtigen würden.“

Diesem Antrag auf Protokolländerung wird einstimmig zugestimmt.

Der Bgm. weist darauf hin, dass weiters die irrtümlich vermerkte Anwesenheit des GV Dietmar Jeglic zu korrigieren ist, der zu dieser Zeit im Urlaub war.

19. Allfälliges

- a) Anfrage: Eine Gemeindevertreterin stellt folgende Anfrage an den Bgm. als oberste Baubehörde:
 - Wie viele Bauanträge, die vom Obmann des Bauausschusses als Baumeister geplant wurden, sind im Bauausschuss unter seiner Leitung behandelt und genehmigt worden?
 - Wurden Ausnahmen vom Baugesetz, Kanalgesetz etc. gemacht?
 - Hat der Obmann im Ausschuss mitgestimmt?
- b) Sicherheits-Stammtisch: Ein Gemeindevertreter erkundigt sich, ob beim eingangs vom Bgm. berichteten Sicherheitstreffen am 28.03.2011 im Gemeindeamt auch die Nachnutzung der

ehemaligen Posträumlichkeiten im EG des Kronenareals Thema war. Der Bgm. bejaht dies. Der Landespolizeikommandant habe signalisiert, dass die Beratungen der Polizei eher in die Richtung gingen, dass die Räumlichkeiten ausreichen. Der Landespolizeikommandant habe dazu eine zusammenfassende Stellungnahme angekündigt.

- c) Atom-Petition: Ein Gemeindevertreter betont bezugnehmend auf die Diskussionen zu TOP 3, dass er ein „persönliches Vorstelligwerden“ des Bgm. in Brüssel als gutes Signal sehen würde.
- d) Derselbe Gemeindevertreter übt Kritik daran, dass von einzelnen Gemeindevertretern Anschuldigungen an Obleute von Ausschüssen gemacht werden. Dies halte er für unangebracht, weil alle Obleute wertvolle ehrenamtliche Arbeit leisten würden.
- e) Eine Gemeindevertreterin kündigt den stattfindenden Frühjahrsmarkt am 7.05.2011 an und betont, dass noch Standbetreiber gesucht werden.
- f) Dieselbe Gemeindevertreterin bemängelt die in letzter Zeit vermehrt beobachtete unvollständige Anwesenheit einzelner Ausschuss-Mitglieder bei Sitzungen. Wie ihr Vorredner bekräftigt sie, dass in den Ausschüssen wertvolle Arbeit geleistet werde und appelliert daher an die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse ihre Arbeit ernst zu nehmen und sich bei Verhinderung zu entschuldigen. Anlass für ihren Appell ist, dass zur tags zuvor stattgefundenen Sitzung des Integrationsausschusses nur zwei der 14 eingeladenen Personen erschienen sind.
- g) Der Obmann des Bauausschusses beantragt anlässlich der Anfrage unter Punkt a) eine Rechtsmeinung dazu einzuholen, ob er als Obmann des Bauausschusses eigene Projekt einbringen darf oder ob er befangen sei.
- h) Ein Gemeindevertreter fragt an, was mit dem „Großgasteiger“-Haus passiere. Der Bgm. entgegnet, dass dieses nicht mehr beheizt werde. Das betreffende Bauverfahren befinde sich in der Berufungsphase. Ein ergänzendes Lärmgutachten sowie eine Entscheidung der Berufungskommission würden in Kürze erwartet.
- i) Derselbe Gemeindevertreter merkt an, dass sich die derzeitige Zufahrt zur HS in schlechtem Zustand befinde und fragt nach Lösungsmöglichkeiten. Der Bgm. sagt dazu, dass derzeit nach Bedarf geschüttet werde. Bis eine Entscheidung zur Straßenraum- und Platzgestaltung getroffen werde, handle es sich um ein Provisorium.
- j) Auf Nachfrage eines Gemeindevertreters berichtet der Bgm., dass die im Rahmen des „Familie plus“-Programms angebotene Studienreise im Mai bereits ausgebucht sei.
- k) Der Bgm. bedankt sich bei allen Gemeindevertretern, die sich im Fasching engagiert haben und gibt das erhaltene positive Feedback zum Gemeindeball weiter. Weiters macht er auf das am 3.04.2011 stattfindende Konzert des Musikvereins aufmerksam und kündigt die gemeindeübergreifend organisierte Seeuferreinigung am Samstag, 16.04.2011, an.

Ende der Sitzung: 23.59 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Mag. Beate Malz

Bgm. Karl Hehle